

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen Siehe Titel 633 11.	24 800 000	21 280 000	+3 520 000	20 739
093 12	910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen Siehe Titel 633 12.	27 200 000	27 808 000	-608 000	26 691
093 13	910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund Siehe Titel 633 13.	76 800 000	78 124 800	-1 324 800	76 335
093 14	910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg Siehe Titel 633 14.	17 600 000	—	+17 600 000	—

Verwaltungseinnahmen

111 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden	80 700	18 400	+62 300	1
119 01	011	Vermischte Einnahmen	3 189 000	3 189 000	—	2 133
119 40	011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenver- sorgungsgesetz	5 100	5 100	—	—
123 10	856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotte- rie	12 089 000	6 752 000	+5 337 000	9 665

 Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14:

Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV. NRW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Die Spielbankabgabe beträgt 80 v.H. der Bruttospielerträge.

Der Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe beträgt je 15 v. H. der Bruttospielerträge.

Der Landesanteil an der Spielbankabgabe beträgt je 65 v. H. der Bruttospielerträge.

Der Spielbankunternehmer erhält den - nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinde und des Landes - verbleibenden Rest der Bruttospielerträge in Höhe von 20 v.H.

Übersicht über das Aufkommen an Spielerträgen und ihre Verwendung	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	31,000	34,000	96,000	22,000	183,000
davon					
Anteil Spielbanken (20 v.H.)	6,200	6,800	19,200	4,400	36,600
Anteil Spielbankgemeinden (15 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	4,650	5,100	14,400	3,300	27,450
Verbleibender Landesanteil (65 v.H.)	20,150	22,100	62,400	14,300	118,950
Zusammen	31,000	34,000	96,000	22,000	183,000

Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 093 11:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 093 10.

Zu Titel 093 12:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 093 10.

Zu Titel 093 13:

Vorjahr Titel 093 20.

Zu Titel 111 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt dezentral in den Einzelplänen. Die hier veranschlagten Einnahmen werden von Bediensteten geleistet, die kein Firmenticket erwerben.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (u.a. Verzugszinsen im Förderungsbereich der Stadterneuerung). Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Zu Titel 123 10:

Der Ansatz ist nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
123 20	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	1 500 000	1 831 000	-331 000	1 560
123 30	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.....	367 323 000	363 657 000	+3 666 000	337 024
123 40	856	Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".....	45 294 000	47 499 000	-2 205 000	38 741

Erläuterungen

Zu Titel 123 20, 123 30, 123 40 und 123 50:

Der Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Zusatzlotterie "Super 6" und die Oddset-Wetten werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.
Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
123 50 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz (zuletzt geändert am 14.12.1999) zweckgebunden zu verwenden. 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 02 020 Titelgruppen 60 und 61, Kapitel 10 020 Titel 685 50 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71, Kapitel 14 620 Titel 686 60, Kapitel 14 700 Titel 686 20, 686 60, 893 60 und 686 90. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	21 856 000	20 500 000	+1 356 000	18 925
Übrige Einnahmen					
162 00 872	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse	23 000 000	23 000 000	—	20 206

Erläuterungen

Zu Titel 123 50:

		Verteilungs- basis Ist 2001 - in EUR -	- in v.H. -	In 2003 erwarteter Mehrbetrag - in EUR -	Aufteilung 2003 insgesamt - in EUR -
	Voraussichtliche Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	18.924.700		2.931.300	21.856.000
Kapitel 14 700 Titel 686 20	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006			2.705.800	2.705.800
abzüglich:					
Kapitel 02 020 Titel 685 61	Zuschüsse an die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen	2.075.600			2.075.600
Kapitel 10 020 Titel 685 50	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	830.200			830.200
Kapitel 14 620 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.490.700			2.490.700
	verbleibendes Verteilungsvolumen	13.528.200			
Von diesen 13.528.200 EUR erhalten die Bereiche:					
Sport 55,6 %		7.521.700	55,6	125.400	7.647.100
Kapitel 02 020 Titel 685 60	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.720.200	27,5	62.000	3.782.200
Kapitel 14 700 Titel 686 60	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, ... (Unterteil 1a) zu Titel 686 60)	108.300	0,8	1.800	110.100
Kapitel 14 700 Titel 686 60	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 7 zu Titel 686 60)	419.400	3,1	7.000	426.400
Kapitel 14 700 Titel 893 60	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	2.746.200	20,3	45.800	2.792.000
Kapitel 14 700 Titel 686 90	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	527.600	3,9	8.800	536.400
Umweltschutz und Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige 44,4 %		6.006.500	44,4	100.100	6.106.600
Davon gehen als Fixbetrag vorab an:					
Kapitel 11 080 Titel 686 71	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	624.300			624.300
Der Rest - nach Hinzu-/Abrechnung etwaiger anteiliger Mehr-/Mindereinnahmen - geht an:					
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	5.382.200		100.100	5.482.300
Summe		18.924.700	100,0	2.931.300	21.856.000

Mindereinnahmen gegenüber der Spalte "Verteilungsbasis Ist 2001" vermindern den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Von etwaigen über das Ist-Ergebnis 2001 hinausgehenden Konzessionsmehreinnahmen

- werden 12/13 dem Deutschen Fußballbund (DFB) bei Kapitel 14 700 Titel 686 20 nach Maßgabe des Staatsvertrags vom 12. November 2002 (GV. NRW. 2002 S. 536) zur Verfügung gestellt für die Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006,
- wird 1/13 den anderen Destinatären zugute kommen. Die Mehreinnahmen verstärken den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel mit ihrem Anteil an 1/13 der Mehreinnahmen entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Die daraus für 2003 resultierende Verteilung ist in der Spalte "In 2003 erwarteter Mehrbetrag" dargestellt.

Soweit Mehreinnahmen nicht aus Konzessionseinnahmen stammen, erhält der DFB hieran keinen Anteil. Sonstige Mehreinnahmen aus Oddset-Wetten verstärken bei den begünstigten Destinatären den verfügbaren Ansatz anteilig entsprechend dem jeweiligen v.H.-Satz.

Keine Auswirkungen haben Mehr- oder Mindereinnahmen auf die drei Vorwegabzüge zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 685 61, Kapitel 10 020 Titel 685 50 und Kapitel 14 620 Titel 686 60 sowie auf die Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige (Kapitel 11 080 Titel 686 71); hierbei handelt es sich jeweils um Fixbeträge.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
182 00 940	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel)	500	500	—	1
232 00 011	Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder.	60 000	127 000	-67 000	132
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	78 581 800	78 581 800	—	74 468
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB)	678 800	617 100	+61 700	407
281 20 990	Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 06 für Bedienstete der Kapitel 06 070, 06 071, 06 072 und 06 073 sowie aus dem Einzelplan 15 für Bedienstete des Kapitels 15 080	—	3 595 200	-3 595 200	—
361 00 970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	—	—	836 474
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	801 600	433 400	+368 200	—
371 20 989	Globale Mehreinnahmen aus Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (Hauptgruppe 1) in allen Einzelplänen	37 000 000	37 000 000	—	—
381 51 018	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06, 11 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 070, 06 071, 06 072, 06 073, 11 240 und 15 080	48 800	55 600	-6 800	40
381 52 018	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 071 und 15 080	15 300	15 600	-300	10
389 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.7.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Zu Titel 232 00:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.06.1994 tragen die neuen Länder die Gesamtkosten der Entsendung von Personal. Der Beschluss ist in bilaterale Zahlungsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den neuen Ländern umgesetzt worden. Weniger entsprechend den zurückgehenden Entsendungszahlen.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens 2003).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben sowie beim BLB tätigen Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe sowie der BLB erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 17.09.2002 (GV. NRW. 2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der von der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—	—	—	—
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020			737 923 600	714 090 500	+23 833 100	1 463 552

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 00	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	1 921 600	1 891 600	+30 000	1 887
422 01	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 422 02.	40 000 000	45 000 000	-5 000 000	34 778
422 02	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01.	34 856 600	39 000 000	-4 143 400	31 154
424 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00 und 434 10. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	88 000 000	88 000 000	—	63 554
427 49	981	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	1 000 000	2 500 000	-1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 421 00:

Bezüge nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesministergesetzes.

Von dem Ansatz entfallen 93.873,19 EUR auf Dienstaufwandsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz) sowie 14.725,21 EUR auf Trennungsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz). Die Aufwandsentschädigung ist gem. § 3 Nr. 12 EStG steuerfrei.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Zu Titel 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 wird der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017.

In dem Zeitraum von 2003 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2003 (EUR)	Soll 2002 (EUR)	Ist 2001 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00 und 434 10)	129.000.000	118.000.000	84.363.160
2. Zinseinnahmen	13.610.000	8.948.000	4.601.650
3. Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamteinnahmen	142.610.000	126.948.000	88.964.810
Ausgaben			
1. Erwerb von Schuldverschreibungen oder Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten	142.610.000	124.073.000	88.964.810
2. Zahlung von Stückzinsen	–	2.875.000	–
Gesamtausgaben	142.610.000	126.948.000	88.964.810

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:

01.07.1999:	27 098 470 EUR
01.07.2000:	54 708 231 EUR
01.07.2001:	84 363 160 EUR
01.07.2002:	115 000 000 EUR
Summe	281 169 861 EUR

Zu Titel 427 49:

Seit dem Haushaltsjahr 1994 wird der Landesanteil an den Ausgaben für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nicht mehr im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung, sondern in den Einzelplänen veranschlagt. Der Sammelansatz dient zur Verstärkung der in den Einzelplänen ausgebrachten Ansätze.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
429 20	960	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse	—	8 000	-8 000	—
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	30 000 000	30 000 000	—	20 810
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 BBesG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00.	11 000 000	—	+11 000 000	—
434 20	018	Zuführung an einen den Versorgungsfonds ergänzenden Kapitalstock zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von Beamten Aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln der Hauptgruppe 4 werden bis zur Höhe von 36.000.000 EUR an einen Kapitalstock abgeführt.	—	—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	9
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	2 500	3 100	-600	1
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	4 100	4 100	—	4
461 10	981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen 1. Minderausgaben bei den Personalausgaben aller Einzelpläne verstärken diesen Titel. 2. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. 3. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich. 4. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 08, 11 und 15 ist verbindlich.	5 000 000	15 000 000	-10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des FM.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes. Die Ausgaben sind nach einem Durchschnittssatz von 1,5 EUR je Bediensteten veranschlagt. Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943. Aufgrund der getroffenen Feststellung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird der Zuschussbedarf auf 2.500 EUR veranschlagt.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in allen Einzelplänen bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2003 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Des weiteren ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für Beihilfen und Unterstützungen in allen Einzelplänen bestimmt, die nach dem Soll-Ist-Vergleich der Vorjahre aufgrund der Ausgabenentwicklung voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen in den jeweiligen Einzelplänen nicht berücksichtigt werden konnten.

Soweit die bei den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10 veranschlagten Mittel für die zum 1. Juli 2003 vorgeschriebene Zuführung zum Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein- Westfalen" nicht auskömmlich sind, erfolgt eine Verstärkung aus Titel 461 10.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist zulässig nur für den Fall, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10 und 682 20, Kapitel 03 640 Titel 682 00, im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 084 Titel 681 90 und 682 90, Kapitel 08 130 Titel 682 10, im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 430 Titel 682 10 und 682 20 und im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 400 Titel 682 10

ist zulässig nur für den Fall, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
461 20 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	45 000 000	—	+45 000 000	—
462 10 989	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppe 427 ...	-500 000	—	-500 000	—
462 20 989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	-285 000 000	-115 000 000	-170 000 000	—
462 30 989	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen	-50 000 000	—	-50 000 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	775 100	775 100	—	491
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
526 20 059	Nutzungsentgelte an das Juristische Informationssystem (JURIS GmbH)	1 353 700	1 075 000	+278 700	771
529 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	100 000	100 000	—	—
531 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	141
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780 000	1 850 000	+1 930 000	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
546 01 011	Vermischte Ausgaben	5 100	5 100	—	3

 Erläuterungen

Zu Titel 461 20:

Der Sammelansatz ist ausschließlich zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in allen Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die VBL nach Maßgabe des Altersvorsorgeplans 2001 vom 13.11.2001 bestimmt.

Für die von den Universitätsklinika und den Fachbereichen Medizin der Hochschulen zu leistenden Sanierungsgelder sind insgesamt 20.642.600 EUR zusätzlich veranschlagt und anteilig enthalten jeweils bei Titel 682 10 in den Kapiteln 06 103 bis 06 108.

Zu Titel 462 20 (Vorjahr Titel 462 00):

In Höhe von 280 Mio. EUR ergeben sich Minderausgaben aus Maßnahmen im Bereich der Beamtenbesoldung. Ein weiterer Teilbetrag von 5 Mio. EUR resultiert aus der Verlängerung der zwölfmonatigen Beförderungssperre um 6 Monate auf 18 Monate.

Zu Titel 462 30:

Durch die Erhöhung der nach Besoldungsgruppen sozialgestaffelten Kostendämpfungspauschale um 50 v.H. ergibt sich bei der Beihilfe eine Einsparung in Höhe von 50.000.000 EUR.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt .

Zu Titel 526 20:

Aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der JURIS-GmbH ist für die Nutzung der Online-Dienste des juristischen Informationssystems JURIS sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherchesoftware ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Die Jahrespauschale 2003 wird sich unter Berücksichtigung eines Abschlags für Leistungen des Landes (§ 5 des Vertrages) voraussichtlich belaufen auf 1 353 700 EUR

Davon entfallen auf die einzelnen Ressorts:

Ressort / Einzelplan	Anteil an der Jahrespauschale (1.353.700 EUR)
Landtag / 01	19.200
Ministerpräsident / Ministerium im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten / 02	7.600
Innenministerium / 03	52.200
Justizministerium / 04	510.400
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder / 05	18.600
Ministerium für Wissenschaft und Forschung / 06	80.000
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung / 08	7.500
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/ 10	7.500
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie / 11	37.100
Finanzministerium / 12	561.400
Landesrechnungshof / 13	7.500
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport / 14	7.500
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit / 15	37.200
	1.353.700

Mehr wegen gestiegener Nutzungszahlen.

Zu Titel 545 10 (Vorjahr Titel 545 00):

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Zu Titel 545 20:

Vorjahr Titel 684 00.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 00 960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Public Private Partnerships	865 000	1 000 000	-135 000	—
549 00 989	Globaler Einsparbetrag bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in allen Einzelplänen	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00 920	Zinsen für Kassenkredite. 1. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2003) ausgenommen. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 650 Titel 575 10.	25 000 000	15 000 000	+10 000 000	21 696
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 729	Ausgleichszahlungen an die Landschaftsverbände im Zusammenhang mit der Überleitung des Straßenbaus in die Trägerschaft des Landes.	—	—	—	149 518
633 11 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 11 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	4 650 000	3 990 000	+660 000	3 889
633 12 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus- sen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 12 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	5 100 000	5 214 000	-114 000	5 005
633 13 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 13 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	14 400 000	14 648 400	-248 400	14 313
633 14 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 14 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 300 000	—	+3 300 000	—
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss des Bundes und der Länder an den Lastenausgleichsfonds nach § 6 Abs. 4 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	6 663 000	8 100 000	-1 437 000	9 118
636 00 012	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	293 000	332 300	-39 300	294
671 00 011	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.	61 500	60 400	+1 100	54
686 10 549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer - Kapitel 20 010 Titel 055 00.	19 200 000	23 040 000	-3 840 000	19 151

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher PPP-Projekte werden u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich sein.

Zu Titel 633 00:

Die Landschaftsverbände haben in 2001 eine Einmalzahlung als Kompensation für die Belastung aus in der Vergangenheit eingegangenen Verbindlichkeiten für den Erwerb des Straßenbauvermögens erhalten.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Vorbemerkung zu Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Der Anteil der Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg an der Spielbankabgabe beträgt je 15 v.H. der Bruttospielerträge. Bezogen auf die im Landeshaushalt veranschlagte 80%-ige Spielbankabgabe ergibt sich für die Spielbankgemeinden ein Anteil von $15/80 = 18,75$ v.H. der jeweiligen Einnahmen aus der Spielbankabgabe.

Zu Titel 633 11:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 633 61.

Zu Titel 633 12:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 633 61.

Zu Titel 633 13:

Vorjahr Titel 633 62.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 Abs. 4 des Lastenausgleichsgesetzes leisten Bund (1/3) und Länder (2/3) einen jährlichen Zuschuss von 50 v.H. des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 332 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird mit 78 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im Haushaltsjahr 2003 zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (2/3 von 39,0 Mio. EUR) = rd.	26 000 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 25,62 v.H. = rd.	6 663 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von den Versorgungskassen getroffenen Feststellungen zugrunde.

Von dem Betrag von 293.000 EUR sind veranschlagt für:

die Rheinische Versorgungskasse	146 500 EUR
die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	146 500 EUR

Weniger gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 671 00:

Dem Ansatz liegen die von der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 686 10:

Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund	11 200	11 200	—	10
697 00 621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	3 067 800	3 067 800	—	2 849
Ausgaben für Investitionen					
711 40 871	Zur Verstärkung der Ansätze für Baumaßnahmen in den Einzelplänen	—	—	—	—
712 00 871	Zur Anfinanzierung von neuen Baumaßnahmen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 00 988	Globale Mehrausgaben.	—	—	—	—
971 10 988	Unvorhergesehenes Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	108 800	1 500 000	-1 391 200	—
971 20 988	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen	2 000 000	2 000 000	—	—
971 30 988	Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2003	500 000	10 000 000	-9 500 000	—
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	—	—	—	—
972 20 989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen	—	-55 811 000	+55 811 000	—
972 30 989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen	—	—	—	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	—	—	—	—
989 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Die Ausgaben werden aus den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederverwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 1997 bis 2009.

Zu Titel 711 40:

Die Mittel sind seit 2001 zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW verlagert worden.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 108.800 EUR veranschlagt worden.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes	1 400 000 000	1 022 583 800	+377 416 200	1 057 096
Summe Titelgruppe 60			1 400 000 000	1 022 583 800	+377 416 200	1 057 096

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gesperrt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 ist gesperrt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 6 Abs. 7 HG 2003 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	871	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen . .	—	—	—	—
799 70	871	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer	—	—	—	—
821 70	871	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren Verpflichtungsermächtigung: 65 000 000 EUR.	1 528 500	2 301 500	-773 000	—
Summe Titelgruppe 70			1 528 500	2 301 500	-773 000	—

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung für Haushaltsplanaufstellung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und Stellenverwaltung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	425 000	425 000	—	313
538 81	011	Softwarekosten Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	6 033 000	6 789 500	-756 500	4 537
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 110 000	2 060 000	-950 000	569
Summe Titelgruppe 81			7 568 000	9 274 500	-1 706 500	5 419

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind neben den Verbrauchsmitteln für die Datenverarbeitung auch die Entgelte für Datenverbindungen zwischen dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung und Landesdienststellen außerhalb der Finanzverwaltung des Landes NRW, die HKR-TV im Einsatz haben sowie das zentrale HKR- und ILH-Verfahren nutzen.

Des weiteren sind hier veranschlagt die Kosten für Ersatzbeschaffungen und Wartungen der eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind:

1. Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung)	4 485 000 EUR
2. Software-Lizenzgebühren (laufende Zahlungen)	163 000 EUR
3. Software-Lizenzgebühren (einmalige Zahlungen)	1 385 000 EUR
Zusammen:	<u>6 033 000 EUR</u>

Zu Titel 812 81:

1. Arbeitsplätze mit DV-Geräten für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes NRW

Aus diesen Mitteln sollen Arbeitsplatzrechner, Drucker und Zubehör beschafft werden.

Die Gesamtkosten betragen	16 054 600 EUR
Verausgabt bis 2001	7 719 600 EUR
Bewilligt 2002	860 000 EUR
Veranschlagt 2003	<u>810 000 EUR</u>
Vorbehalten	6 665 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2003	800 000 EUR

Insgesamt 3.140 Arbeitsplätze sind mit DV-Arbeitsplatzgeräten für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes NRW auszustatten.

2. Arbeitsplätze mit DV-Geräten für die automatisierte Stellenverwaltung (SVS)

Die Gesamtkosten betragen	15 977 900 EUR
Verausgabt bis 2001	284 400 EUR
Bewilligt 2002	1 200 000 EUR
Veranschlagt 2003	<u>300 000 EUR</u>
Vorbehalten	14 193 500 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2003	800 000 EUR

In den stellenbewirtschaftenden Dienststellen des Landes NRW sind insgesamt 2.500 Arbeitsplätze mit DV-Geräten für das automatisierte Stellenverwaltungssystem (SVS) zu installieren.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Koordination und Implementierung von Produkthaus-						
halten und Kosten- und Leistungsrechnungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 83 darf auch zugunsten						
der Titel 511 83, 526 83 und 812 83 in Anspruch genommen werden.						
4. 1.000.000 EUR der Ausgaben bei Titel 526 83 ebenso wie die Ver-						
pflichtungsermächtigung sind ausschließlich zur Förderung der Maß-						
nahmen nach § 7a Haushaltsgesetz 2003 zu verwenden.						
511 83	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	—	+50 000	—
526 83	011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 450 000	—	+1 450 000	—
538 83	011	Softwarekosten	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 83	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83	1 500 000	—	+1 500 000	—
Titelgruppe 90						
Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe"						
614 90	699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für allgemeine Maß- nahmen	151 500 000	—	+151 500 000	—
884 90	699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für investive Maß- nahmen	429 500 000	—	+429 500 000	—
		Summe Titelgruppe 90	581 000 000	—	+581 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 020	2 007 259 500	1 182 668 900	+824 590 600	1 442 014
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020	74 652 000	73 652 000	+1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der nationale Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Bundesländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen.

Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich seiner Gemeinden beläuft sich auf 771 Mio. EUR:

Der originäre Landesanteil hieran beträgt	581 Mio. EUR.
Der Beitrag der Gemeinden beläuft sich auf	190 Mio. EUR.
Summe	771 Mio. EUR.

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden in Höhe von 190 Mio. EUR wird bei Kapitel 20 010 Titel 099 00 vereinnahmt.